

Datum: 27.10.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Energetische Sanierung Wohnhaus Kattowitzer Str. 25
für Azubi-Wohnen**

im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-13)

- 1. Projektauftrag**
- 2. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07767

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kommunalreferates als Nr. 13 geführt und gilt als nicht anerkannt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist die Unabweisbarkeit nicht gegeben, da weder rechtliche noch vertragliche Verpflichtungen bestehen. Darüber hinaus bestehen auch keine gesetzlichen Leistungsansprüche, die den Mittelbedarf zwingend erforderlich machen.

Das Kommunalreferat legt mit diesem Beschluss den Projektauftrag zur Genehmigung durch den Stadtrat vor. Die Stadtkämmerei verweist auf die Richtlinien für Hochbauprojekte für Investive Maßnahmen im Bestand und erinnert an die Einhaltung der Genehmigungsschritte. Der nächste, reguläre Genehmigungsschritt nach Erteilung des Projektauftrags wäre somit die verwaltungsinterne Projektgenehmigung bei Einhaltung der Kostenobergrenze.

In diesem Zusammenhang merken wir an, dass die Antragspunkte 3 und 6 nicht wie üblich formuliert sind. Der Antragspunkt 3 ist normalerweise wie folgt zu formulieren:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der energetischen Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.“

Der Antragspunkt 6 ist normalerweise wie folgt zu formulieren:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.“

Zudem weisen wir darauf hin, dass die beigefügten Projektdatenblätter nicht vollständig der Beschlussvorlage beigefügt sind. Diese liegen üblicherweise komplett und ausgefüllt (insbesondere die Kosten, die Planungs- und Kostenkennwerte und ggf. die Werte unter „Energetischer Bewertung“ sind noch einzutragen) der Beschlussvorlage bei.

Gezeichnet